

# Anmeldebogen Kindergarten & Krippe Schatztruhe



Kindergarten

Kinderkrippe

## 1. Das Kind

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum / Ort:

Anschrift:

PLZ/Wohnort:

männlich  M weiblich  W

Telefon:

Staatsangehörigkeit:  Konfession:

Hausarzt:  Krankenkasse:

Bereits besuchte Einrichtungen:

Abholberechtigte Personen (mit Telefonnummer):


**wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Schatztruhe  
ab  angemeldet.**

## 2. Angaben zu **Eltern/Personensorgeberechtigten** des Kindes

### **Mutter**

Vorname:

Nachname/geborene:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:

Konfession:

Adresse (falls abweichend):

Telefon/ Handy:

Beruf:

Arbeitgeber/Telefon:

### **Vater**

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:

Konfession:

Adresse (falls abweichend):

Telefon/ Handy:

Beruf:

Arbeitgeber/Telefon:

### **Bankverbindung des Beitragszahlers:**

<input type="text"/>
<input type="text"/>

IBAN:

**3. Familiensituation der Eltern:**

- verheiratet                       in fester Partnerschaft  
 verheiratet, getrennt lebend    alleinerziehend

Erziehungsberechtigt:

- Beide     nur Mutter     nur Vater

Das Kind benötigt aufgrund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung eine **besondere Förderung** in der Kindertageseinrichtung:

- Ja     nein

**4. Geschwister:**

Name/Geburtsdatum:

**5. Gibt es einen besonderen Grund für die Aufnahme?**

Ich melde mein Kind auch in einem anderen Kindergarten an

Ich warte, wenn kein Platz frei ist. Die Anmeldung soll weitergeführt werden

## 6. Betreuungszeiten/ Buchungszeiten

Minimale Buchungszeit:	Krippe	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
	Kindergarten	8:00 Uhr – 13:00 Uhr
Maximale Buchungszeit:	Montag bis Mittwoch	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
	Donnerstag	7:00 Uhr – 14:30 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr – 14:00 Uhr

Wochentage	Von	Bis	Stunden
Montag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienstag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mittwoch	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Donnerstag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Freitag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Buchungsstunden wöchentlich			<input type="text"/>
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit (Summe dividiert durch 5 Wochentage) von			<input type="text"/>

**!!Bitte nicht vergessen nur in halben oder vollen Stunden buchen!!**

## 7. Mittagessen:

Für Kindergartenkinder, die bis 14.00 Uhr oder länger gebucht sind, ist das Mittagessen verpflichtend.

Krippenkinder nehmen automatisch täglich am Mittagessen teil.

Die Kosten je Essen belaufen sich auf 3,00 Euro und werden monatlich pauschal abgerechnet.

## 8. Kindergartengebühren der Kindergärten in der Gemeinde Edling

Durchschnittliche Buchungsstunden	Krippe	U3 - Kindergarten	Kindergarten
• 3 bis 4 Std	180,00 €		
• 4 bis 5 Std	198,00 €	135,00 €	90,00 €
• 5 bis 6 Std	216,00 €	148,50 €	99,00 €
• 6 bis 7 Std	234,00 €	162,00 €	108,00 €
• 7 bis 8 Std	252,00 €	175,50 €	117,00 €
• 8 bis 9 Std	270,00 €	189,00 €	126,00 €
	+ 8 € Spiel- und Getränksgeld		

## 9. Bitte lesen!

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune folgende Daten des Kindes übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum sowie Zu- und Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte:

## 10. Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung

Es zählt zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrgenommen hat. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII)

Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Hiermit bestätigen wird, dass der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende **Früherkennungsuntersuchung** erbracht werden kann.

Datum:  Letzte U-Untersuchung:

Datum:  Letzte Tetanus-Impfung:

Die Einsichtnahme in das Kinder - Untersuchungsheft erfolgt seitens der Einrichtung bei Aufnahme des Kindes

Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte:

Nachweis über die letzte altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung **kann nicht vorgelegt** werden. Es wird hiermit auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen.

Nach Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (in Kraft seit 16.05.2008) sind die Personensorgeberechtigten dazu verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen, und die Kindertageseinrichtung ist dazu verpflichtet, den Nachweis zu verlangen. Zudem ist die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Früherkennungsuntersuchungen für die Entwicklung ihrer Kinder zu erläutern.

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigte:

### **11. Masernimpfung**

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat zum 01.03.2020 in Kraft. Seither ist bei Neuaufnahme von Kindern ein Impfnachweis oder ein Nachweis einer Immunität gegen Masern vorzulegen. Bitte fügen Sie die Kopie des Impfausweises bzw. die ärztliche Bescheinigung diesem Anmeldebogen bei.

Für o. g. Kind sind die Anforderungen gem. § 20 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen alter als 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf

### **12. Konzeption**

Hiermit bestätigen wir, die Konzeption der Kindertageseinrichtung auf der Homepage der Gemeinde Edling gelesen zu haben und erklären uns hiermit einverstanden.

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigte:

Datum der Anmeldung: